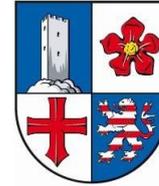


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0380  
erstellt am: 20.01.2017

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Netling, Waltraud  
Aktenzeichen: I-7/1-4 wn-tra

## Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) - Qualitätsempfehlung

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Anwendung der "Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Kapitel 3, Konzeptionelle Grundsätze" im Kreis Bergstraße.

### Erläuterung:

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) und der damit einhergehenden Änderung im HKJGB zum 01.01.2014 wurden die Mindeststandards zur strukturellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen neugeregelt.

Der Gesetzgeber hat lediglich die Mindestanforderungen festgeschrieben, die erfüllt werden müssen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII zu führen.

Um eine gute Qualität in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten ist jedoch eine weitere Ausgestaltung der Mindeststandards – orientiert an der Erfahrung aus der Praxis - notwendig.

Ausgehend von diesem Grundgedanken werden mit Vertretern aus Kommunen und Leitungskräften aus kommunalen Einrichtungen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zur Ausgestaltung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Empfehlungen treffen Aussagen zur personellen Ausstattung, zur Integration, zur Fort- und Weiterbildung, zur Verwendung von Fördermitteln und zum Umgang mit kleinen freien Trägern und Elterninitiativen.

In einem ersten Schritt wurde eine Empfehlung zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 01.10.2014 Vorlage Nr. 17-1244) verabschiedet. Im zweiten Schritt wurden Empfehlungen zu Pädagogischen Grundsätzen und zur Personellen Ausstattung erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 24.02.2016 Vorlage Nr. 17-1944) verabschiedet.

In einem dritten Schritt wurde jetzt in einer Arbeitsgruppe das Kapitel "Konzeptionelle Grundsätze" ausgearbeitet, welches als weiterer Teil der Qualitätsempfehlung zu sehen ist. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Qualitätsempfehlung ist vorgesehen und wird, wie bisher, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der beigefügten Empfehlung sollen einheitliche Standards für den Kreis Bergstraße definiert und den Trägern eine Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

**Anlage:**

Empfehlungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 3, Konzeptionelle Grundsätze